



## Westermayer wieder zum Präsidenten gewählt

Jürgen Pischel spricht Klartext

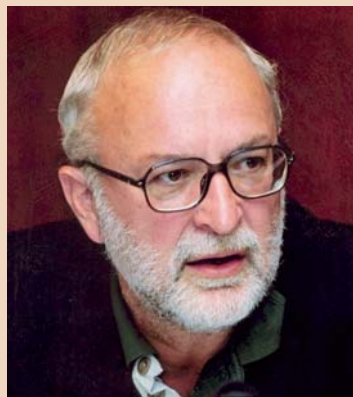


Die alten Präsidenten werden meist nach den Kammerwahlen nun auch die neuen Posteninhaber sein. Selbst in Niederösterreich (NÖ), wo es gegen den bisherigen Präsidenten DDr. Hannes Gruber eine Herausfordererliste mit Unterstützung der Zahnärztlichen Interessensvertretung (ZIV) und vielen Aktivitäten gab, Ängste unter der NÖ-Zahnärzteschaft zu schüren, setzte sich der Amtsinhaber mit seinem bisher gepflegten Stil der Sachlichkeit und Machbarkeit in der Landeskammerpolitik klar durch. Hatte man durch Aktionen zur Belegung des Wahlsystems mit Reihen und Streichen von Kandidaten in einzelnen Kammerbezirken versucht, die Wahlbeteiligung anzuregen, die Einheitslisten-Müdigkeit zu überwinden, hat dies, wie man bisher hört, wenig gebracht.

In der Zwischenzeit hat die Wahl zum Präsidenten der Österreichischen Zahnärztekammer am 17.07.2011 stattgefunden. Ohne Gegenkandidaten wurde der langjährige Amtsinhaber DDr. Westermayer mit nureiner Gegenstimme, die aus Niederösterreich gekommen sein soll, wiedergewählt.

Wie auch immer, gilt für die Zukunft, dass für die zahnärztliche Standespolitik aus den Kammern heraus ein neues Selbstverständnis gefragt ist. Sie darf sich weniger als „Aufseher“ denn als Dienstleister des „freien“ Zahnarztberufes verstehen, nicht als oberste Verfolgungsbehörde in der Bewahrung von Praxis-Dirigismen zur Berufsbehinderung. Da werden seiten-

weise in Kammer-Medien Urteile gegen Kolleginnen und Kollegen zitiert, die man erstritten hat, weil diese den zahnärztlichen Kammerkoment zur Werbung missachtet hatten. Oder man warnt Zahnärzte vor einem Einsatz moderner DVT-Systeme, die für jede zumindest implantologisch oder auch funktionell anspruchsvolle Praxis einen Fortschritt öffnet, dass sie aus forensischen Gründen dem Zahnarzt einen Tort zufügen könnten. Fortschritte aus der Dentalindustrie sind Voraussetzung, dass der Zahnarzt immer besser sein kann und aus der Innovation heraus erfolgreicher für seine Patienten und sich werden kann. Eine der wichtigsten Baustellen, die in Angriff zu nehmen ist, ist die Liberalisierung des Berufsrechtes von Themen der Patientenwerbung und -kommunikation bis hin zu unternehmerischen Organisationsformen der Praxen in verschieden gestalteten Partnerschaften bis hin zur



DDr. Westermayer

Anstellung von Zahnärzten. Gute Zahnheilkunde braucht qualifizierte Heilhilfskräfte, damit die Delegation von Leistungen, angeordnet und unter Aufsicht des Zahnarztes, von diesem auch guten Gewissens verantwortet werden kann. Da kann auch die Aufstiegsfortbildung hin zur fachhochschulgeprägten Bachelor-Dentalhygienikerin auf Dauer kein Tabuthema mehr sein. Die Zahntechniker-Frage erhält durch die CAD/CAM-Systeme eine völlig neue Bewertungsdimension. Natürlich muss auch eine offene berufspolitische Diskussion geführt werden, in welche solidarisch geprägten Grundversorgungsformen man in der Zahnmedizin eingebettet sein möchte. So oder so rollt auf die Zahnärzteschaft ein Paradigmenwechsel in der Gesundheitspolitik zu, welche Parteien auch immer die nächste Regierung stellen werden. „Versorgung unter Staatsdiktat“ versus „Kunde Patient“ in gesicherter Selbstverantwortung werden die Pole bilden. Aber auch nach innen gilt es mehr Transparenz zu schaffen, Thema Versorgungswerke und deren Leistungsbilanzen, Abrechnungsmodalitäten mit den Kassen und deren innere Verwaltung bis hin zu modernen Organisationsstrukturen in der Bund-Länder-Struktur. Auf jeden Fall, es gibt mehr zu tun als das Prinzip „Big brother is watching you“ als Körperschaftsdogma zu verfolgen, um alle Zahnärzte auch mit Herz und Verstand hinter die Kammer als Interessens- und nicht nur Zwangsmitgliedschafts-Gemeinschaft zu bringen,

toi, toi, toi, Ihr Jürgen Pischel

←Fortsetzung von Seite 1

Für ganz Europa gilt der Grundsatz, dass Gesundheitsleistungen mehrwertsteuerbefreit erbracht werden können. Gerade die von Ihnen erwähnten Produkte sind für die Zahngesundheit der Europäer von großer Bedeutung. Mit der Mehrwertsteuerbefreiung könnte eindeutig klar gemacht werden, dass auch diese Produkte in den Gesundheitsbereich gehören und nicht Produkte wie alle anderen sind.

**Wie hoch schätzen Sie Chance und Erfolg bei dieser Forderung ein, und wann rechnen Sie mit einer Entscheidung in dieser Frage?**

Bei allen Fragen, die im Rahmen der EU zu bearbeiten sind, gibt es zahlreiche Interessen aus vielen verschiedenen Lagern. Das trifft auch für dieses Problem zu. Daher ist es ganz schwierig, eine konkrete zeitliche und inhaltliche Einschätzung abzugeben. Wichtig ist aber, dass die europäische Zahnärzteschaft eine einheitliche Meinung dazu erarbeitet hat und diese auch in Brüssel vertritt.

**Die elektrische Gesundheitsakte (ELGA) erhält von der Zahnärztekammer und der Ärztekammer Kritik. Neben der Datensicherheit wird etwa der Nutzen für Zahnärzte in Zweifel gezogen, etwa dass die Speicherung von Röntgenaufnahmen für spätere Behandlungen unnützlich sind. Was erachtet der CED bei der Speicherung der Patientendaten für sinnvoll?**

Auch aus Sicht des CED handelt es sich bei dieser Frage um eine Angelegenheit, die primär auf nationaler Ebene zu lösen ist. Wir halten wenig davon, ein europäisches Datenmonster mit dem damit verbundenen enormen finanziellen und organisatorischen Aufwand aufzubauen, bevor auf nationaler Ebene vernünftige Modelle existieren. Und damit hapert es im Moment ganz gewaltig, denn was in den einzelnen Staaten derzeit existiert, sind bestenfalls Teillösungen bzw. wie in Österreich allenfalls Modelle und Denk-

Alle mit Symbolen gekennzeichneten Beiträge sind in der E-Paper-Version der jeweiligen Publikation auf [www.zwp-online.info](http://www.zwp-online.info) mit weiterführenden Informationen vernetzt.



ansätze. Dennoch hat der CED eine Arbeitsgruppe zum Thema e-health eingerichtet. Die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist, sich rechtzeitig in die Diskussion über Telematik in Zahnmedizin auf europäischer Ebene einzubringen, um schon im Ansatz zu verhindern, dass Fehlentwicklungen unseren Berufsstand über Gebühr belasten.

**Ein aktuelles Thema zwischen der EU und Österreich ist die Zulassungsbeschränkung für Hochschulfächer, u.a. auch für Zahnmedizin. Eine Beschränkung für EU-**



Dr. Wolfgang Doneus

**Bürger ist von der EU nicht gewollt, in Österreich werden bestimmte Probleme mit einem freien Hochschulzugang verbunden. Hat der CED auch in Bildungsfragen ein Mitspracherecht?**

Selbstverständlich ist die Regelung der zahnärztlichen Ausbildung ein Kernthema des CED. Gerade jetzt befindet sich die Richtlinie 2005/36, die die zahnärztliche Berufsausbildung europaweit regelt, in einem Evaluierungsprozess, an dem sich der CED massiv beteiligt hat. Dabei ist es gelungen, gerade auch die Vorstellungen der österreichischen Zahn-

ärzteschaft bei den verantwortlichen Stellen in Brüssel darzulegen.

**Welche Vorstellungen sind das konkret?**

Konkret geht es um die Aufrechterhaltung der bewährten Qualität in der Zahnheilkunde. Dies betrifft sowohl den Bereich der Ausbildung der österreichischen und europäischen Zahnärzte, wo wir die Einführung des zweigliedrigen Bologna-Systems ablehnen, weil wir keinen Platz für die zahnärztliche Berufsausübung eines in nur drei Jahren ausgebildeten Bachelors sehen, als auch den Bereich der Qualifikation von zahnärztlichen Zuwanderern aus jenen Ländern, die über keine EU-weit anerkannte Ausbildungsdiplome verfügen. Hier muss für uns gewährleistet sein, dass alle Anforderungen, die auch an die österreichischen Zahnärzte gestellt werden, erfüllt sind.

**Wird der CED von Ihren österreichischen Kollegen als eigene Interessensvertretung wahrgenommen?**

Der CED ist die Interessenvertretung aller europäischen



**COUNCIL OF EUROPEAN DENTISTS**

Zahnärzte und damit auch der österreichischen Kollegen und Kolleginnen für alle Fragen, die den Bereich der Europäischen Union betreffen. Insofern ist der CED keine „eigene“ Interessenvertretung von irgendwem, sondern die europäische Ergänzung zu den jeweiligen nationalen Zahnärzterverbänden – und als solche ist er wichtig. Die wiederkehrende Berichterstattung in der österreichischen Zahnärztezeitung über die Agenden des CED wird von einer breiten Kollegenschaft wahrgenommen. Dies zeigen die Diskussionen bei diversen Veranstaltungen. [D](#)

## Kielbassa wird Zentrumsleiter

**Die Danube Private University (DPU) verpflichtet einen weiteren Hochkaräter der Zahnmedizin: Prof. Dr. Andrej M. Kielbassa wird Leiter des Zentrums Zahnerhaltung und Parodontologie. Von Robert Wagner.**

KREMS – Die DPU freut sich, verkünden zu können, dass Prof. Dr. Andrej M. Kielbassa seit dem 1. Juli 2011 Leiter des Zentrums für Zahnerhaltung und Parodontologie an der DPU ist.

Der 47-jährige Kielbassa ist die ersehnte Langzeitlösung auf dieser Position. Kielbassa ist einer der herausragenden Persönlichkeiten der Zahnmedizin in Deutschland und in Europa.

Andrej Kielbassa wurde an der Universität des Saarlandes und an der Philipps-Universität Marburg ausgebildet. Er promovierte 1990 in Marburg zum Doktor der Zahnmedizin und habilitierte sich 1998 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Nach kurzer Praxistätigkeit war Andrej Kielbassa von 1990 bis 1993 Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Funktionsbereiches Kinderzahn-

heilkunde (1990) und der Abteilung für Zahnerhaltungskunde (1991–1993) in Marburg.



Prof. Dr. Andrej M. Kielbassa

Von 1993 bis 2000 war er Leiter der Oberarzt der Abteilung für Zahnerhaltungskunde und Parodontolo-

gie in Freiburg im Breisgau. Seit 2000 ist Andrej Kielbassa Direktor der Abteilung für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie des Charité-Centrums 3 der Charité-Universitätsmedizin Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der De- und Remineralisation von Schmelz und Dentin, der Endodontologie, der Parodontologie und der ästhetischen Zahnheilkunde inklusive der Implantologie.

Kielbassa hat mehr als 70 Promotionsarbeiten betreut und kann auf über 450 wissenschaftliche Publikationen, Fortbildungsbeiträge und Buchbeiträge verweisen. Die wissenschaftliche Tätigkeit resultierte in mehr als 400 wissenschaftlichen bzw. Fortbildungsvorträgen. Insgesamt 19 Preise und Auszeichnungen dokumentieren die Leistung der von ihm geführten Arbeitsgruppen. [D](#)

### DENTAL TRIBUNE

#### IMPRESSUM

**Erscheint im Verlag**  
DPU - Danube Private University  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 23  
Campus West  
A-3500 Krems  
Tel.: +43 2732 70478  
Fax: +43 2732 70478 7060  
[www.dp-uni.ac.at](http://www.dp-uni.ac.at)

**Herausgeber**  
Jürgen Pischel (jp) (V.i.S.d.P.)  
[Juergen.Pischel@DP-Uni.ac.at](mailto:Juergen.Pischel@DP-Uni.ac.at)

**Redaktionsleitung**  
Mag. Jeannette Enders (je)  
Tel.: +49 341 48474-133  
[j.enders@oemus-media.de](mailto:j.enders@oemus-media.de)

**Wissenschaftlicher Beirat**  
HR Prof. Dr. Robert Fischer (rf)  
[Robert.Fischer@DP-Uni.ac.at](mailto:Robert.Fischer@DP-Uni.ac.at)

Mag. Robert Wagner (rw)  
[Robert.Wagner@DP-Uni.ac.at](mailto:Robert.Wagner@DP-Uni.ac.at)

**Anzeigenverkauf**  
Nadine Naumann  
Tel.: +49 341 48474-402  
[n.naumann@oemus-media.de](mailto:n.naumann@oemus-media.de)

**Layout/Satz**  
Franziska Dachsels  
Tel.: +49 341 48474-131  
[f.dachsels@oemus-media.de](mailto:f.dachsels@oemus-media.de)

Matteo Arena  
Tel.: +49 341 48474-115  
[m.arena@oemus-media.de](mailto:m.arena@oemus-media.de)

Dental Tribune Austrian Edition erscheint in Lizenz und mit Genehmigung der Dental Tribune International GmbH. Dental Tribune ist eine Marke der Dental Tribune International GmbH.

Die Zeitung und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Dental Tribune International GmbH unzulässig und strafbar.

Es gilt die Anzeigen-Preisliste Nr. 8 vom 1.1.2011 (Mediadaten 2011).

Über unverlangt eingesandte Manuskripte und Leserbriefe, Fotos und Zeichnungen freuen wir uns, können dafür aber dennoch keine Haftung übernehmen. Einsender erklären sich damit einverstanden, dass die Redaktion Leserbriefe kürzen darf, wenn dadurch deren Sinn nicht entstellt wird.